



Schweizer Fleisch-  
Fachverband  
Union Professionnelle  
Suisse de la Viande  
Unione Professionale  
Svizzera della Carne

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Eidg. Arbeitsinspektion  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Sihlquai 255  
Postfach 1977, 8031 Zürich  
info@sff.ch  
Tel. +41 (0)44 250 70 60  
Fax +41 (0)44 250 70 61

Zürich, 1. Februar 2018

## Stellungnahme zur Revision von Art. 4 der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (ArGV 5)

Sehr geehrte Damen und Herren

Obwohl der Schweizer Fleisch-Fachverband SFF nicht direkt zur vorliegenden Vernehmlassung eingeladen wurde, erlauben wir uns in seiner Funktion als Branchenorganisation für die fleischverarbeitende Branche, die rund 24'000 Mitarbeitende umfasst, uns gleichwohl zum Vernehmlassungsverfahren zur Revision von Artikel 4 der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Jugendarbeitsschutzverordnung ArGV 5) vernehmen zu lassen.

Bekanntlich wurden vor nicht allzu langer Zeit die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass Jugendliche in der beruflichen Grundbildung verbunden mit begleitenden Massnahmen für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz ab einem Alter von 15 Jahren gefährliche Arbeiten ausüben dürfen. Um die potenzielle Lücke zwischen einem Berufsabschluss und dem Erreichen des Alters von 18 Jahren gemäss bisherigem Art. 4 zu schliessen, begrüssen wir die vorgeschlagene Regelung ausdrücklich, dass Jugendliche mit einem eidgenössischen Berufsattest EBA oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ zukünftig unabhängig ihres Alters für gefährliche Arbeiten beschäftigt werden dürfen, wenn sie diese im Rahmen ihres erlernten Berufs ausführen.

Für die Berücksichtigung unserer obgenannten Beurteilung im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung bedanken wir uns schon im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

### Schweizer Fleisch-Fachverband

Der Präsident

Rolf Büttiker,  
alt Ständerat

Der Direktor

Dr. Ruedi Hadorn